

Mediation der Güterichter am Amtsgericht Eckernförde

Eine alternative Streitbeilegung

Die Konfliktlösung beim Güterichter ist ein freiwilliges Verfahren. Dieser unterstützt die Beteiligten durch eine besondere Form der Gesprächsführung. So können sie selbst für ihren Konflikt einvernehmlich Lösungen finden, die ihren Interessen am besten dienen.

Eine Mediation hat viele Vorteile für die Beteiligten eines Prozesses:

- Konflikte werden gemeinsam gelöst.
- Eine rasche endgültige Streitbeilegung in nur einer Instanz ist möglich.
- Beziehungen können für die Zukunft neu geordnet werden.
- Alle Interessen können einbezogen werden.
- Die Mediation ist nicht öffentlich und vertraulich.
- Bei den Verhandlungen gibt es keine "Gerichtsatmosphäre".

Der Güterichter

Als Güterichter sind am Amtsgericht Eckernförde Richterinnen und Richter tätig, die hierfür speziell in der Konfliktlösung mit dem Mittel der Mediation ausgebildet sind. Sie nehmen sich Zeit für die Anliegen der Beteiligten.

Der Güterichter

- ist neutral und allparteilich
- entscheidet nicht den Rechtsstreit
- gibt keinen Rechtsrat
- strukturiert das Mediationsverfahren
- führt durch die Verhandlung
- achtet auf die Einhaltung der Gesprächsregeln
- fördert das eigenverantwortliche Verhandeln der Beteiligten.

Wie kommt es zu einer Mediation beim Güterichter?

Das Gericht, die Beteiligten und deren Bevollmächtigte können eine Abgabe des Verfahrens an den Güterichter vorschlagen. Alle müssen einverstanden sein.

■ Wer kann teilnehmen?

Natürlich die Beteiligten und ihre Rechtsanwälte!

Aber es können auch Dritte in das Verfahren eingebunden werden.

■ Wie lange dauert eine Mediation?

Die Beteiligten müssen die Möglichkeit haben, ihr Anliegen vorzutragen. Deswegen kann es keine genauen Zeitvorgaben geben. Bei Bedarf können mehrere Termine vereinbart werden.

■ Wie endet die Mediation?

Ist die Mediation erfolgreich, wird einvernehmlich eine Absprache getroffen, z. B. in Form eines gerichtlichen, vollstreckbaren Vergleichs. Wichtig: Jeder Beteiligte kann die Mediation jederzeit abbrechen. Dann setzt das Gericht den Prozess fort.

■ Welche Kosten entstehen?

Das Gericht erhebt keine zusätzlichen Gebühren für die Mediation. Bei den Anwälten entsteht die Vergleichsgebühr.

Geeignete Verfahren

Für eine Mediation vor dem Güterichter kommen grundsätzlich Verfahren aus allen Rechtsgebieten in Betracht. Besonders geeignet sind Konflikte,

■ denen auf Dauer angelegte Rechtsbeziehungen zugrundeliegen, z. B. Unterhaltssachen, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Mietverhältnisse,

■ in denen die Beteiligten miteinander eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren führen oder geführt haben,

■ in denen Ermessens- oder Gestaltungsspielräume bestehen,

■ die von emotionalen Spannungen geprägt sind,

■ in denen ein vertrauliches Gespräch am runden Tisch besser hilft als eine öffentliche Gerichtsverhandlung.



Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages des Amtsgericht Eckernförde des Landgerichts Kiel